**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 43 (1945)

**Heft:** 10

Rubrik: Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Romplikationen vorhanden, indem die eine Gebärmutter schwanger werden kann und, wenn ihre Wand nicht fest genug ift, kann sie unter Umständen platen. Immer ist dies nicht der Fall; eine Schwangerschaft kann auch in einem halben Uterus ausgetragen werben.

Es ift fehr ichwer, die Blutansammlung in einem berichloffenen Nebenhorn der Gebärmutter zu erkennen. In diesem Falle befteht nur ein Scheidenteil und das Nebenhorn hängt dem anderen an. die Untersuchung läßt sehr oft an eine Muskelgeschwulst denken und meist wird die wahre Ursache der ständigen Schmerzen, die durch die Füllung des Hornes mit Blut sich immer steigern, erst bei der Operation gesunden. Wenn die Blutansammlung, wie dies auch vorfommt, von felber die andere Sälfte durchbricht, so kommt es meist zur Berjauchung des zersetten und angesammelten Blutes.

Bei Verschluß, weit unten, ist auch hier die Eröffnung von unten her gegeben: die Zwischen= wand muß ausgiebig entfernt werden, damit sie nicht wieder verklebt und verwächst. Wenn auch die Scheide doppelt ist, so muß möglichst die Zwischenwand auch beseitigt werden, so daß nur die eine Scheide bleibt.

Wenn man aber erkannt hat, daß es sich um eine Blutgebärmutter handelt in einem hoch oben verschlossenen Nebenhorn, so muß man dieses am besten durch Bauchschnitt angehen und vollständig entsernen. Dies ist besonders auch notwendig, wenn der Gileiter mit durch das Blut ausgedehnt ift.

Es kommen auch Falle vor, bei benen bie Scheibe und die Gebämutter vollständig fehlen; die Gileiter find dabei normal; bon ber Bebarmutter ist oft nur ein kleines Fleischklumpchen zu finden. Hier kommt überhaupt feine Beriode zu Stande; der Zustand wird meist erst nach der Verheiratung entdeckt, wenn der Beischlaf nicht ausgeführt werden kann. Oft nicht einmal dann, denn die Harnröhre läßt sich so ftark dehnen, daß in diese begattet wird, ohne daß der Urinabfluß gestört würde.

Solche Frauen kommen dann zum Arzte um Abhilse zu finden. Man hat hiezu verschiedene Operationen ersunden; man hat eine Oeffnung gemacht und dann die Hautschuppen zur Ueber-häutung gebracht; oder man hat einen Teil des Mastdarmes abgetrennt und daraus eine Scheide hergestellt, oder auch eine Dünndarmschlinge ausgeschaltet und in den neu geschaffenen Ranal einheilen laffen. Sie und da haben folche Operationen den gewünschten Erlolg gehabt.



in den Nerven angegriffen - und wie leicht

bringt das Ihr Beruf mit sich! - dann nehmen Sie einmal eine Zeitlang jeden Tag 3 Löffel Biomalz mit Magnesium und Kalk. Sie werden bald spüren, wie gut diese Kur ihren Nerven tut-

Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

### Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

#### Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen konnten ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern:

Mme. H. Braillard, Rue du Lac 80, Morges; Mme Nicole-Panchaud, Ballens;

Frau Schmid-Fluri, Schwanden (Glarus). Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin viel Glück und Segen in Beruf und Familie.

#### Reu=Cintritt:

Seftion Bern:

Fräulein Jenny Neuenschwander, Großhöchftetten (Bern).

Wir heißen Sie herzlich willfommen!

### Derschiedene Mitteilungen.

#### Altersberficherung.

Endlich gehen unfere Berhandlungen betr. Altersversicherung dem Ende zu.

Berr Prof. Temperli hat nun eine Rentenversicherung ausgearbeitet, die für die Hebsammen im Alter von 60 Jahren in Kraft tritt und in vierteljährlichen Beträgen ausbezahlt wird.

#### Retentabelle.

Einzahlungen pro Jahr

		101	i Julyiung.	in pro ac	,.	
	60	<b>12</b> 0	180	240	300	360
	I	H	111	IV	V	Vl
Einfritts-	Дi	e im Alf	er bon 6	) Jahren	beginnende	
alter		Alters	rente be	frägt pro	Jahr:	
20	428	856	1284	1712	2144	2572
21	408	816-	1224	1632	2044	2452
22	388	776	1168	1556	1944	2336
23	368	740	1112	1480	1852	2224
24	352	704	1056	1408	1764	2116
25	332	668	1004	1340	1676	2012
26	316	636	956	1272	1592	1912
27	300	604	904	1208	1512	1812
28	284	572	860	1148	1432	1720
29	272	544	816	1088	<b>1</b> 360	1632
30	256	512	772	1028	1284	1544
31	240	484	728	972	1216	1460
32	228	460	688	920	1148	1380
33	216	432	648	868	1084	1300
34	204	408	612	816	1020	1224
35	192	384	576	768	960	1152
36	180	360	540	720	904	1084
37	168	336	508	676	848	1016
38	156	316	476	632	792	952
39	148	296	444	592	740	888
40	136	276	412	552	688	828
41	128	256	384	512	640	768
42	116	236	356	476	596	712
43	108	220	328	440	548	660
44	100	200	304	404	504	608
45	92	184	276	372	464	556
46	84	168	252	340	424	508
47	76	152	232	308	384	464
48	68	140	208	280	348	420
49	60	124	188	248	312	376
50	52	108	164	220	276	332
51	48	96	144	196	244	292
52	40	84	128	168	212	256
53	36	72	108	144	180	220
54	28	60	92	120	152	184
55	24	48	72	100	124	148
56	16	36	56	76	96	116
57	12	28	40	56	72	84
58	8	16	28	36	44	56
E0.	4	0	40	10	90	0.4

Am Roof der Rententabelle ist in römischen Zahlen auf die verschiedenen Klassen hingewiefen, denen man nach Belieben beitreten fann. Darunter steht in der ersten Rubrik links von oben nach unten das Eintrittsalter, rechts da-neben die Höhe der Altersrente je nach der Höhe der Jahreseinlage. Z. B.:

Eintrittsalter	Iahreseinlage 3. Klasse	Rente mit 60 Jahren	
30	Fr. 180.—	Fr. 772.—	
40	Fr. 300.—, 5. Kl.	Fr. 688.—	

Es sei wiederholt, daß zu den Jahreseinlagen für ledige Hebammen 15%, für verheiratete 10 % erhoben werden als:

Eintrittsgeld, Jahresbeitrag, und Brämienbefreiungsbeitrag im Invaliditätsfall.

Die Hebammen, die ihre Anmeldungen schon geschickt haben, find gebeten, an untenftehende Adresse zu bestätigen, daß sie mit dem neuen Rententarif einverstanden sind und ihre An-meldung aufrechterhalten. Die erstmalige Einkassierung des Jahresbeitrags wird erst im März 1946 ersolgen.

Die günftige Berficherungsgelegenheit wird vom Zentralvorstand empfohlen:

> Die Vizepräsidentin: 2. Saueter, Rabbentalftr. 71, Bern.

#### Achtung!

### Statutenänderung.

Die Statuten des Schweizerischen Bebam menvereins sind am 1. Januar 1940 in Kraft getreten. Seither wurden durch die Delegierten versammlungen folgende Statutenänderungen beschlossen:

- Im Jahre 1941: § 29, Herabsehung ber Amtsdauer des Zentralvorstandes von fünf auf vier Jahre;
- Im Jahre 1944: § 13, Streichung bes Wortes "Bedürftige";
- Im Jahre 1945: § 5, Aenderung gemäß Antrag der Krankenkassekommission:

#### Teftur.

ift verpflichtet, innert 4 Wochen der Rrankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins beizu-treten, sofern er die Aufnahmebedingungen er füllt, widrigenfalls die Aufnahme in den Schweis. Sebammenberein binfällig wird.

Wir bitten die Mitglieder, ihr Exemplar der Statuten wie folgt abzuändern:

- a) bei § 29: durch Ersetzen des Wortes "fünf" mit "vier"
- b) bei § 13: durch Streichung des Wortes "Bedürftige";
- bei § 5: durch Ueberkleben der drei ersten Beilen der Seite 3 mit borftehender Teftur.

Mit follegialen Grüßen!

Bern und Uettligen, den 9. Oftober 1945.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralborftand:

Die Sefretärin: Die Bräsidentin: J. Flüdiger. 2. Lombardi. Uettligen (Bern) Tel. 77160 Reichenbachftr. 64, Bern Tel. 29177

### Nachwehen?

### hilft rasch und zuverlässig

In Apotheken erhältlich Fr. 1.20, Fr. 2.50, Fr. 4.80

Die vorteilhaften Vorratspackungen sind wieder erhältlich: 100 Kapseln Fr. 18. — (Ersparnis Fr. 5.40) 200 Kapseln Fr. 33. — (Ersparnis Fr. 13.50!) Bestellen Sie rechtzeitig!

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

### Krankenkasse.

Rrankmeldungen:

Frl. Kropf, Unterseen Mme. Wuthier, Colombier Mlle. Capt, Blonay Frau Scherrer, Langenthal Fran Sigg-Bögeli, Dörflingen Fran Ajchwanden, Seelisberg Frau Münger, Oberhofen Frau Stern, Mühleberg Frl. Schwarz, Interlaken Frau Benninger, Biel Frau Bögli, Langnau i. E. Frl. Werthmüller, Biel Frau Montali, Kaltbrunn Mme. Hänni, Sonvilier Mme. Page, Pensier Mme. Giroud, Fontaines Frau Geiser, Trimbach Frau Pfeniger, Triengen Frau Küenzler, St. Margrethen Frl. Waldmeier, Möhlin Frau Thierstein, Schaffhausen Mile. Golay, Le Sentier Frau Waser-Blättler, Hergiswil Frau Schlatter, Beringen Frau Fähndrich, Lenzburg Frau Ruff, Törbel Mlle. Modoux, Orsonnens Frl. Schnyder, Bratsch Frau Jäger, St. Gallen Frau Zeller, Bümpliz Mme. Freymond, Gimmel Frau Huggenberger, Ober-Oppikon Frau Schaffner, Anwil Frau Waldvogel, Stetten

Angemelbete Wöchnerinnen: Mme. Roulin, Eclagnens Frau Herrmann, Schönried

> Mit kollegialen Grüßen! Für die Krankenkassekommission: C. Herrmann.

### Todesanzeigen.

Am 13. September 1945 starb unser altes, treues Mitglied

Frau Christine Locher, Uttwill Die Berstorbene erreichte das hohe Alter von 88 Jahren.

### Frau Erny, Rothenfluh

ftarb im Alter von 54 Jahren.

Beehren wir die dahingegangenen Kolleginnen mit treuem Gedenken.

Die Rrankenkassekommission.

### Erflärung der Rranfenfaffe.

Der Brief des Bundesamtes für Sostialversicherung, den Frau J. Glettig an der Delegiertenversammlung in Hergiswil vorslas, gab offenbar Anlaß zu allerlei Mißverständnissen. Seither hat die Krankenkassekommission vom Bundesamt noch einen weitern Brief solgenden Inhaltes erhalten:

"Wir beziehen ums auf eine mündliche Unterredung mit Frau Tanner, vom 6. August 1945, die im Auftrage der Sektion Winterthur des Schweizerischen Sebammenvereins auf unserm Amte vorgesprochen hat, und teilen Ihnen solgendes mit:

Frau Tanner brachte uns zur Kenntnis, daß unser Schreiben an Ihre Krankenkasse vom 6. Juni 1945 offenbar zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat und als mit unserer Witteilung an die Sektion Winterthur im Widersspruch stehend empfunden wurde. Nachdem wir der Sektion Winterthur in Beantwortung ihrer

Anfrage erklärt hatten, die Streitigkeit über die 2. Revisorenstelle berühre als kasseninterne Angelegenheit unser Amt nicht und sei gegebenenfalls vom Richter zu entscheiden, teilten wir der Kasse auf ihre Anfrage hin später mit, wir feien ausnahmsweise damit einverstanden, die Kassenrechnung auch zu akzeptieren, wenn sie nur mit einer Revisorenunterschrift versehen sei. Wenn wir uns zur Entgegennahme Ihrer in dieser Beziehung noch unvollständigen Betriebsrechnung und Bilang bereit erflärten, so hat diese Zustimmung keinesweg die Bedeutung einer rechtlichen Anerkennung. Wir haben zwar als Auffichtsbehörde gemäß Art. 32 KUGV Anordnungen für die Aufstellung und Ablieferung der Betriebsrechmungen anerkannter Krankenkassen aufzustellen. Dabei besitzen wir auch die Möglichkeit, von Fall zu Fall zu entscheiden, welche Unterlagen wir als genügend erachten können. Dagegen haben diese Unordnungen keinen Ginfluß auf die rechtliche Bultigkeit dieser Rechnungen, die sich nach den Regeln des Obligationenrechtes über die Genossenschaft und den statutarischen Vorschriften bestimmt und demnach im Streitfall vom ordents lichen Richter zu beurteilen ist. Wir teilen durchaus die Auffassung, daß diese Gultigkeit nicht gegeben wäre, solange die Unterschrift des in den Statuten geforderten 2. Revisors fehlen würde.

Frau Glettig hat mich nun gebeten, die Sachlage zum allgemeinen Berständnis kurz zu erklären.

Das Bundesamt ist Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen und erklärte als solche, daß sie notsalls ausnahmsweise eine Revision, die nur von einer Revisorin durchgeführt worden sei, anerkenne.

Unabhängig davon ist die Frage, ob nach den Statuten eine nur von einer Revisorin durchgeführte Kevision zulässig, also rechtsgültig sei. Dies ist in der Tat nicht der Fall, und die Krankenkassechen zweite Kevision mit deiden Kevisorinnen ansetzte, dieser Aufglsung angeschlossen. Hätte die Krankenkassechen mission dies nicht getan, so hätte der Richter, venn er angerusen vorden wäre, die Rechtswidzseit er Kevision feststellen können, und die Entgegennahme der Rechnung durch das Bundesantt als Aufsichtsbehörde hätte daran nichts geändert.

Praktisch war die Sache aber durch die zweite Revission bereits vor der Delegiertensversammlung geregelt worden. —

Ganz persönlich möchte ich noch den Wunsch beifügen, daß mit der vorliegenden Feststellung diese Angelegenheit nun ganz erledigt ist und der gute kollegiale Geist zwischen Sektionen und Krankenkasse, wie ich ihn sonst immer mit Freude beobachten konnte, wieder einkehrt.

Dr. Elifabeth Nägeli.

### Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Fahresverssammlung findet mit einem Lichtbildervortrag, Donnerstag, den 25. Oktober, 14 Uhr, in der neuen Aarauerstube, vissä-dis Globus, statt. Wir haben dieses Lokal gewählt, da dies rechtzeitig frei und gut heizdar ist.

Zu recht zahlreichem Besuch dieser Versamms lung in Aarau ladet herzlich ein.

Der Borftand.

Sektion Appenzell. Unsere Hauptversammslung in Herisau war befriedigend besucht. Wohl sehlten zur Taschenrevision einige Nichtmitglieder und zwei Mitglieder ließen sich entschuldigen. Her Dr. Juchler, der unsere Utensilien besichaute und nichts zu beanstanden hatte, widnete sich uns noch in freundschaftlicher Weise eine geraume Zeit. Wir danken Herrn Doktor auch an dieser Stelle.

Die Traktanden, die viel Zeit in Anspruch nahmen, verliesen gut. Unsere geschäftige Prässidentin hat bereits große Borbereitungen gestrossen auf das große Fest. Im Frühjahr gebenken wir nach Appenzell zu gehen, zur Aufstellung des desinitiven Programms. Auf Wiesdersehn! Für den Borstand: F. Eisenhut.

Sektion Baselland. Wir geben unseren Mitsgliedern zur Kenntnis, daß unsere Herbstwerssammlung mit ärztlichem Bortrag, Montag, den 5. November, Beginn um 14 Uhr, in der Schützenstube in Liestal stattsindet. Der wichstigen Traktanden (u. a. Statutenänderung) wesen, bitten wir um zahlreiche Beteiligung.

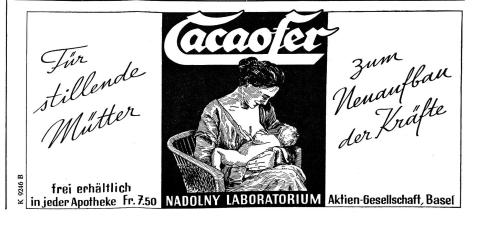
Der Borftand.

Am 21. September wurde unser liebes, treues und pflichtbewußtes Mitglied, Frau Lina Ernh-Meier in Rothenfluh, unter großer Beteiligung zu Grabe getragen. Einige Kolleginnen erwiesen ihr die letzte Ehre und schmüdten den Grabeshügel mit einem Kranz.

Wir alle wollen ihr stets ihn Liebe gedenken! Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Noch denke ich an die schönen Stunden im Eglisgraden, wo wir unsere letzte Jusammenkunft hatten und schon muß ich wieder von der nächsten Monatszusammenkunft berichten! Leider war es mir nicht möglich, auf diesen Tag jemanden zu gewinnen, der uns einen Bortrag hätte halten können. Wir trefsen uns ader am Mittwoch, den 24. Oktober bei der Schreibenden (Feldbergstraße 4) zu einem gemüklichen Plauderstündschen. — Sollte es aber ein recht schöner und sonniger Tag sein, so wollen wir diesen genießen und eine kleine Hersenderung maschen. In diesem Falle trefsen wir uns um 14 Uhr auf dem Barzüßerplaß, wo wir dann immer noch beraten können, in welchen Teaszoom (?) uns die Reise sühren soll. Merkt Euch das Datum und kommt alle!

Für den Borftand : Frau Meger.



Sektion Bern. Unsere nächste Bersammlung wird im November stattsinden. Herr Professor Neuweiser hat uns einen Bortrag zugesagt. Datum und Thema werden in der nächsten Rummer unserer Zeitung bekannt gegeben werden. Kollegiale Grüße entbietet,

Der Borftand.

Sektion Luzern. Wie aus dem Textteil zu ersiehen ist, sinden am 5. dis 8. November in Aungern Exerzitien sür Hebanmen statt. Sicher wird es einigen möglich sein, diesen Kurs zu besuchen. Wer nur Donnerstag, den 8. November mitmachen kann, möge sich dis zum 7. November dei Frau Widmer, Präsidentin, melden. Bei genügender Teilnahme könnten Kollektivbillekte besorgt werden. Absahrt in Luzern morzgens 6.18 Uhr; Kücksahrt von Lungern 19.11 oder 19.44 Uhr; Ankunst in Luzern 20.28 oder 20.36 Uhr. Wir hoffen auf recht große Beteilisgung.

Die Aftuarin: Josh Bucheli.

Settion Obs und Ridwalden. Unsere nächste Bersammlung ist am 30. Oktober 1945 in Hersgiswil, nachmittags 13.30 Uhr im Hotel Rütsli. Wir hören einen interessanten Bortrag von Herrn Dr. Balli und erwarten eine gute Teilsnahme. Wit kollegiasem Gruß!

Für den Borftand : M. Zimmermann.

Sektion St. Gallen. In unserer nächsten Bersammlung am 15. November, wie üblich um 14 Uhr im Restaurant Spitalkelser, werden wir wieder, wie jedes Jaher, die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses begrüßen können, was immer ein festliches Ereignis bedeutet.

Zu diesem Anlasse konnte der bekannte Spezialarzt für Chirurgie, Nieren- und Blasenleisden, Herr Dr. Ledergerber, für ein Reserat über "Erkrankungen der Harnorgane" gewonnen werden.

Wir hoffen gerne, daß auch unfere Sektionssmitglieder die Gelegenheit benützen werden, um recht zahlreich zu dieser interessanten Versammslung zu erscheinen.

Mit freundlichem Gruß! M. Trafelet.

Settion Sargans-Werdenberg. Laut Beschluß der letzten Versammlung wird die nächste Verssammlung im Oktober und nicht erst im November abgehalten, so daß die Versammlungen besser verteilt werden.

Also unsere nächste Zusammenkunft sindet am 25. Oktober, 14 Uhr, in Sargans im Al-

am 25. Ottober, 14 uhr, in Satgans im Alskohlfreien Restaurant Bizsfol statt. Zwei Kolleginnen: Frau Eggenberger Mirta, von Grabs und Frau Bärtsch, von Wels, ist es vergönnt, ihr 25jähriges Berufsjubiläum zu seiern.

Es wird uns alle sehr freuen, wenn sich die zwei neuen Sebammen, von Wartau und von Sargans, welche jetzt das Egamen in St. Galslen gemacht haben, sich unserer Seftion anschließen, sowie dem Schweiz. Hebammensverein. Wir heißen sie herzlich willkommen, und wünsche ihnen viel Glück und Segen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen! Für den Vorstand: Frau Lippuner.

Sektion Schafshausen. Eine Mheinschiffahrt ist immer und immer wieder etwas selten Schönes und jedesmal hat man einen neuen Genuß. Dies mag wohl auch der Grund dafür sein, daß unsere am 18. September in Stein am Rhein abgehaltene Versammlung gut besucht war. Einige Kolleginnen waren leider wegen Krankbeit verhindert, daran teilzunehmen. Wir wünschen ihnen recht baldige Genesung. Der uns von Herrn Dr. med. Schirmer gehaltene Vortrag war sehr belehrend und fand dankbare Zubörerinnen. Wir danken dem Reserenten auch an dieser Stelle nochmals bestens für seine Besmühungen.

Mit freundlichen Grüßen! Für den Borstand: Frau Brunner. Sektion Solothurn. Wir laden alle Bereinsmitglieder ein, an unserer Bersammlung, welche am 23. Oktober, 14.30 Uhr in der Wetzgerhalle in Solothurn stattsindet, teilzunehmen. Ein Arzt wird uns einen Bortrag halen, anschließend veranstalten wir eine kleine Feier zu Ehren einer Kollegin, welche 40 Jahre ihre schwere Berufspflicht ausübt. Wir hoffen auf recht zahlreichen Ausmarsch.

Der Borftand.

Sektion Thurgau. Unsere Versamsung sindet Donnerstag, den 25. Oktober, nachmittags 13.30 Uhr, im Restaurant Frohsinn in Felben statt. Frau Schaffer, Präsidentin, wird sich Mühe geben, einen Arzt zu gewinnen für einen Vorzag. Da es die letzte Versammlung in diesem Fahr ift, so wünschen wir einen großen Aufmarsch. Wir laden alle recht herzlich dazu ein. Mit freundlichem Gruß und auf Wiedersehen!

Sektion Winterthur. Unsere nächste Berssammlung findet diesen Monat ausnahmsweise an einem Donnerstag statt und zwar am 25. Oftober. Wie üblich beginnend um 14 Uhr. Es ist uns gekungen, wieder einen Keserenten zu sinden; Herr Dr. Münch, Spezialstrüft Kinderchirungse, wird uns einen sehr interessamten Vortrag halten. Wir hoffen, daß viele Mitglieder diese Versammlung besuchen.

Für den Borstand: T. Helfenstein=Spillmann.

Sektion Zürich. An der letzten, sehr gut besuchten Bersammlung konnten wir nach Erledigung der Traktanden einen interessanten Vortrag anhören. Herr Dr. Umstad sprach über Beinbeschwerden und Krampfadern, deren Erkennen, Ursache und Behandlung. Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit großem Interesse angehört und wir danken Herrn Dr. Umstad nochmalstrecht herzlich für seine Aufeklärungen.

Es wurde beschlossen, die nächste Versamms lung mit einem Ausflug nach der reizenden Kosenstadt zu verbinden. Dieselbe findet statt:

Dienstag, den 30. Oftober, 13.30 Uhr, im Hotel du Lac, Rapperswil (Nähe Bahn und See).

Abfahrt des Zuges ab Hauptbahnhof Zürich via Meilen 12.04 Uhr, Rapperswil an 13.04 Uhr via Uster 11.55 Uhr, Rapperswil an 13.07 Uhr via Thalwil-Pfäffikon 11.59 Uhr, 13.05 Uhr Rapperswil an

Es ist uns Gelegenheit geboten, zirka um 16 Uhr einen Vortrag anzuhören. Wir hoffen, die



Kolleginnen vom Zürcher Oberland werden ebenfalls an dieser Versammlung teilnehmen.

Zu diesem Vortrag laden wir unsere Kolleginnen der Nachbarsektionen, hauptsächlich die vom Seebezirk und Gaster, herzlich ein.

Den Mitgliedern der Sektion Zurich wird et was an die Reisekoften vergütet. — Seifenkarten werden verteilt.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

### Schweizerischer Hebammentag 1945 in Hergiswil

Protofoll der 52. Delegiertenversammlung Montag, den 25. Juni 1945, nachmittags 2 Abr im Schulhaus in Hergiswil.

(Schluß.)

8. Berichte der Sektionen Unterwalden und Zürich: Frau Imfeld (Unterwalden) verliest ihren Bericht:

Die Gründung unserer Sektion fand am 27. Januar 1934 statt. In Stans war die erste Zusammenkunft, aus 13 Mitgliedern bestehend. Geburtentage war Fr.20.—, Wartgeld Fr. 15.— auf 100 Einwohner. Gesuche an die hohe Regierung um Besserstellung der Hechtloß dann die Regierung um Besserstellung der Hechtloß dann die Regierung von Nidwalden, ihren Hedammen ein Taggeld zu verabsolgen, welche an ärztlichen Borträgen teilnehmen. Wir haben im Jahr zirka vier solcher Borträge. Erst auf 1. Januar 1942, nach wiederholter Eingabe, wurde auch den Obwaldner Hedammen ein Taggeld zugesprochen bei Besuch von ärztlichen Borträgen und zugleich Erhöhung des Wartgeldes um 5 %. Den Nidwaldnern dagegen wurde die Geburtentage auf Fr. 40.— erhöht.

1934 feierten wir das erstemal 40 Jahre Storchentante. Seute zählen wir 7 Jubilarinnen. Die letzte von diesen ist unsere beliebte und rührige Präsidentin, Fräulein John Keinhard. (Drei davon sind durch den Tod von uns geschieden.) Statutengemäß bekommt jedes Mitglied nach 40jähriger Berusstätigkeit auß der Sektionskasse einen Beitrag von Fr. 30.—
Durch Beranlassung der Sektion bereitet die betreffende Gemeinde der Jubilarin einen wirklich schonen, ehrenvollen Tag mit musikalischen, gesanglichen und poetischen Darbietungen.

Eine Statutenrevision wurde notwendig, und die neuen Statuten erschienen 1941. Die Mitgliederzahl ist heute auf zwanzig gestiegen.

1937, am 21./22. Juni, ist unserer Sektion eine ganz besondere Ehre zuteil geworden. In Sarnen, dem Hauptort des Obwaldnerländ chens, tagte zum ersten Mal der Schweizerische Sebammenverein.

Sernen Welleginnen haben Keinweh nach der Urschweiz, denn nach acht Jahren stehen sie schon wieder auf Nidwaldnerboden, an den ichönen Gestaden des Vierwaldstättersees.

So haben wir allen Grund zu hoffen, daß die schweizerischen Sebammen in Hergiswil zwei anregende und gemütliche Tage verleben werden. Die aufrichtige Sympathie der Bevölkerung wird sie begleiten.

Zum Schlusse kann ich noch mitteilen, daß in Obwalden der Geburtentaris auch auf Fr. 40.—, bei größerem Weg auf Fr. 50.— seit Neujahr 1945, gestiegen ist.

History Geltiegen ist. History Geltiegen ist. History Geltiegen ist.

ihren Bericht:

Ujusgemäß erstatte ich Ihnen Bericht der Sektion Zürich zu der heutigen 52. Delegtertenversammlung des Schweizerischen Hebantmenvereins. Wie Ihnen bekannt sein wird, haben wir das gleiche Geburtsjahr wie der schweizerische Berband. Am 8. Mai 1894 wurde uns sere Sektion durch 40 Hebanmen von Zürich und Umgebung unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Wyder im Kliniksaal der Frauent

tlinit Zürich gegründet. Auch Herr Dr. Häberslin, Redaktor unseres Fachblattes, hatte große Verdienste am Zustandekommen unserer Sektion. Als erste Präsidentin wurde Frau Bersper, Zürich, gewählt. An der Januarversammung 1895 wurde Herr Prof. Dr. Wyder zum Ehrenpräsidenten ernannt. Dieser verdiente Gelehrte hatte in unserer Sektion lange Zeit durch viele Vorträge und Demonstrationen sehrentig gewirkt. Am 8. Mai 1904 sand die zehnsächtige Stiftungsseier statt. Die Mitgliederzahl war inzwischen auf 80 gestiegen. Am 6. Mai 1919 seierte die Sektion Zürich ihr 25jähriges Jubiläum. Im Jahre 1922 wurde dann in Jürich ein kantonaler Hedenschand gestündet. Dieser hatte jedoch infolge sinanzieller Umstände nur kurze Lebensdauer. Im Jahre 1934 konnte unsere Sektion ihr 40jähriges und im Jahre 1944 das 50jährige Jubiläum seiern. Währen desemben diesen 50 Jahren amteten in unserer Sektion 14 Präsidentinnen. Es wurden ernannt: 1 Ehrenpräsidentin, Frau Denzler, gest. 1941, ferner 2 Ehrens und 6 Freimitglieder.

Ordentlicherweise tritt unsere Sektion jeden Monat zusammen, und im Januar findet jeweisen die Generalversammlung statt. Unsere Sektion zählt nunmehr 101 Mitglieder. Nach 25jähriger Mitgliedschaft wird den Mitgliedern ein Kaffeelöffel verabreicht, und nach 40 Jahren wird die Freimitgliedschaft verliehen. Wir erheben eine Eintrittsgebühr von Fr. 2.— und einen Jahresbeitrag von Fr. 4.—. Unsere Settion unterhält auch eine Unterstützungskaffe, welche durch freiwillige Zuwendungen und aus der Hälfte des Ertrages des Glücksfackes anläglich der Generalversammlung gespiesen wird. Der Vorstand war immer bemuht, die Mitglieder durch Bortrage ufw. auf der Sohe zu halten. Die oft schwachen Besucherzahlen zeigen leider, daß diesen Vorträgen nicht immer das nötige Interesse entgegengebracht wird. Ich möchte ferner auf die großen Bemühungen für Die Tagerhöhungen unferer Sebammen hinweisen. Vor 50 Jahren war die Entschädigung pro Beduct Fr. 12.— bis 15.—. 1905: Fr. 25.—; 1918: Fr. 35.—; 1920: Fr. 50.— und nach dem neuesten Tarif vom 26. August 1943: Fr. 60.— pro Geburt und für Wohlhabende Fr. 70.— bis 150.—. Im sernern sei noch ers wähnt, daß die Sektion bereits mit einer Eine Albe an den Regierungeret gesonet ist keitzel gabe an den Regierungsrat gelangt ist betref= fend Erhöhung des Wartgeldes und Einführung eines Ruhegehaltes. Wir hoffen, daß unserm Bunsche entsprochen wird.

Während der Zeit, wo unsere Sektion den Zentralvorstand stellte, konnte die damalige Präsidentin, Frau Ida Glettig, erwirken, daß von der Augustspende ein Betrag von 25,000.— dur Berfügung gestellt wurde, mit welchem die schweizerische Unterstützungskasse geäusspenke werschen konnte. Auch war es ihr Berdienst, daß uns an der Schweizerischen Landesausstellung 1939 in Zürich ein Diplom überreicht wurde.

Bon unserer Sektion wurde die 10., 20., 40. und 50. Hebammentagung, verbunden mit einer seweiligen Jubiläumsseier, durchgeführt. Spestell die letztjährige Veranstaltung wird vielen unter Ihnen noch in sehr angenehmer Erinsnerung sein.

"De Chrieg ist endlich jetzt verbi, Drum wänd mer au recht fröhli si, Wänd witer schaffe mitenand Zur Ehr für Gott und Baterland."

Die beiden Berichte werden einstimmig genehmigt. Frau Lombardi stellt fest, daß turnusgemäß die Sektionen Baselstadt und St. Galelen für die Berichterstattung an die Reihe kommen, womit die Bersammlung einverstanden ist.

### 9. Anträge:

Beranlaßt durch eine Anregung von Fräulein Dr. Nägeli an der Delegiertenversammlung in Zürich und durch den an der gleichen Delegiertenversammlung zurückgezogenen Antrag der Sektion Aargau, stellt der Zentralvorsstand den Antrag, den Gintrittsfranken den Sektionen zu überlassen.

Begründung: Zur noch weitern Bereinfaschung des neuen Inkassossitems.

Jur weitern Begründung sührt Frau Lomsbardi aus, daß der Zentralvorstand, falls der Antrag angenommen werde, verlangen müsse, daß fünftig die Personalien genau angegeben würden. Wenn die Zentralkasse genau angegeben würden. Wenn die Zentralkasse sich viel Schereien und Auslagen auf sich nehmen. Außer der Frage, ob der Schweiz. Sedammenverein auf das Eintrittsgeld verzichten wolle, erhebe sich noch die weitere Frage, ob dieses Eintrittsgeld einsach fallengesassen der kinstig zu Gunsten der Sestionen eingesordert werden solle. Paach einer längern Diskussion, an welcher sich vor allem Frau Deinzer (Schwyz) und Frau Schaffer (Thurgau) dahin aussprechen, daß der jetzig Justand beibehalten werden solle, wird der Antrag mit großem Wehr abgelehnt und Beibehaltung des Eintrittsgeldes von Fr. 1.— sür den Schweiz. Hebammenverein besichlossen.

### b) der Seftion Romande:

Der Schweiz. Hebammenverein soll alle seine offiziellen Mitteilungen für die deutsche Schweiz in deutscher Sprache und für die französische Schweiz in französischer Sprache den betreffens den Redaktionen übergeben.

Begründung: Weil der Berein ein schweiszerischer Berein ist, muß er wie alle andern schweizerischen Bereine seine Mitteilungen in deutscher und französischer Sprache erscheinen lassen.

Madame Villomet (Romande) fügt zur weitern Begründung bei, daß die Mitglieder der welschen Sektionen wohl in der Schule Deutsch sernen, die Sprache aber nicht so gut beherrschen, um den lebhasten Diskussionen immer folgen zu können. Sie möchte mit dem Unstrag Gleichbehandlung aller Sektionen erlangen und hoffe, daß derselbe im Guten verstans den werde.

Frau Lombardi führt aus, daß sich der Zentralvorstand mit Madame Devanthéry in Berbindung gesetzt und gesragt habe, ob und zu welchen Bedingungen sie die offiziellen Mitteilungen des Zentralvorstandes (monatliche Bekanntmachungen, Protokoll der Delegiertenversammlung, Jahresrechnung etc.) übersetzen würde. Nach einer Probezeit von 3 Monaten habe sich Madame Devanthéry bereit erklärt, die Anfgabe sür ein Honorar von Fr. 120.— im Jahr zu übernehmen. Machdem Frau Aceret (Winterthur) den Antrag der Sektions Romande als durchaus billig bezeichnet hat, erklärt sich Frau Glettig (Zürich) auch namens der Krankenkassele, sür die sich nun die gleiche Frage stelle, einverstanden.

Der Antrag der Section Romande wird hier-



auf einstimmig angenommen, das Amt Madame Devanthéry zu den erwähnten Bedingungen übertragen.

### c) der Seftion Aargau:

Zum 50. Berufsjubiläum soll dem Mitglied die Freimitgliedschaft verliehen werden (Fr. 2.— des Schweizerischen Hedaumenvereins und evil. auch zugleich der Sektion).

Begründung: Bor Jahren erhielt ein Mitglied zu diesem seltenen Shrentag Fr. 50.—
aus der Zentralkasse. Als die Sektion Zürich
den Zentralvorstand stellte, wurde dies abgeschaft, laut den jetigen Statuten wird nur
noch zum 40. Berufsjubiläum eine Gratisstation ausgerichtet. Immer wieder erhalten wir Briese, worin noch erwartet wird, auch zum
50. Jubiläum ein Geschenk zu erhalten. Oder
auch, daß sie gehofft hätten, nun sei dies leider
nicht mehr so. Die Mitteilung an diese alten,
getreuen Mitglieder, daß sie nun beitragsfrei
würden, wäre eine ganz kleine Entschädigung,
welche sür die Zentralkasse bestimmt tragbar
und in den meisten Sektionen bereits schon so
gehandhabt wird.

Frau Lombardi begründet die Stellungnahme des Zentralvorstandes: Altershalber
bestünden jetzt solgende Bergünstigungen:
a) die Spende von Fr. 40.— beim 40jährigen
Berussjubiläum; b) Bezahlung der Krankenkasselbeiträge sür 80jährige, bedürstige Mitglieder durch die Zentralkasse, co Erlaß der Jahresbeiträge sür alle 80jährigen Mitglieder.
Diese letzte Regelung sei letztes Jahr auf Antrag der Sektion Aargau getrossen worden, und
die gleiche Sektion wolle sie nun schon wieder ändern. Praktisch würde die Freimitgliedschaft
sür diesenigen Mitglieder, welche das Patent
vor dem 30. Altersjahr erworden hätten, etwas
früher beginnen. Eine Aenderung nach so kurzer Zeit sei nicht wünschder, weshalb der Zentralvorstand Absehnung des Antrages empsehle.

Rachdem sich verschiedene Mitglieder gegen den Antrag ausgesprochen haben, wird derselbe mit großem Wehr abgelehnt.

#### d) der Seftion St. Gallen:

Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins möge die Wartgelds und Pensivnierungsverhältnisse sämtlicher Gemeinden und Städte der Schweiz ersassen.

Begründung: Damit sich jede Sektion um Belege und Beweismaterial an den Schweiz. Sebammenverein wenden kann, wenn sich in einer Gemeinde irgendwelche Schwierigkeiten zeigen, sei es betreffend Wartgeld oder Pensionierung.

Frau Lombardi weist darauf hin, daß ja gerade die im Gange besindliche Sammlung von Dokumentation durch den Zentralvorstand das bezwecke, was St. Gallen wünsche, wobei allerdings zu sagen sei, daß kaum die Verhältenisse in allen Gemeinden ersorscht werden könnten, weil das viel zu viel Zeit und Arbeit verlange. Sie empsehle der Sektion St. Gallen, ihren Antrag zurückzusehen

ihren Antrag zurückzuziehen.

Während Frau Seinzer (Schwhz) den Antrag unterstützt, und Frau Schüpfer (St. Galen) betont, daß ein Rückzug nicht in Frage fommen könne, da der Antrag wohl überlegt sei, sprechen sich eine Reihe von Mitgliedern, vor allem Frau Schwarz (Viel), Madame Cornaz (Romande), Fräulein Staehli (Zürich) und Fräulein Haueter gegen den Antrag aus. Sie weisen auf die lausende Untersuchung durch den Zentralvorstand hin, die man nun mit etwas Geduld abwarten müsse, und sinden, daß u. U. auch die Sektionen gewisse Erhebungen, die sie besonders interessies ren, machen könnten.

Der Antrag wird mit großem Mehr abgelehnt

### e) der Rrankenkaffekommiffion:

(Antrag betr. Aenderung von § 5 der Statuten des Schweiz. Hebammenvereins.) Wer sich beim Eintritt in den Schweiz. Hebammenverein nicht über die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenkasse ausweisen kann, ist verpflichtet, innert 4 Wochen der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins beizutreten, sofern er die Aufnahmebedingungen erfüllt, widrigenfalls die Aufnahme in den Schweiz. Hebamsmenverein hinfällig wird.

Begründung: In den letzten Jahren versfprachen immer wieder neu Eintretende, sich unserer Krankenkasse anzuschließen, was dann aber nie geschah, sie entziehen sich somit dieser

Berpflichtung. Frau Lombard i stimmt namens des Zenstralvorstandes dem Antrage zu, damit auf diese Weise den Statuten Nachachtung verschafft wersen könne. Frau Jehle (Aargau) spricht sich dagegen aus, da die Sektionen kein Interesse hätten, wegen einer solchen Bestimmung Mitsglieder zu verlieren, während Frau Schaffer (Thurgau) die Frist von 4 auf 8 Wochen verlängern möchte. Auf die Frage von Frau Afferet (Winterthur), wie es sich verhalte, wenn ein Mitglied sür den Austritt aus einer ausern Kasse eine längere Frist habe, antwortet Frau Glettig, daß dies selbswertsändlich bis zum Ablauf der Frist als Entschuldigung gelte.

zum Ablauf der Frist als Entschuldigung gelte. Der Antrag wird hierauf mehrheitlich angenommen.

### 10. Wahl der Borortsfektion des Schweig. Bebammenbereins.

Frau Lombardi weist darauf hin, daß nach § 29 der Statuten in Berbindung mit dem Beschluß der Delegiertenversammlung 1941 die Amtsdauer des Zentrasvorstandes Ende 1945 ablause und eine neue Borortssettion gewählt werden müsse. Der Zentrasvorstand habe mit verschiedenen Sektionen Fühlung genommen, bis heute aber leider keine Zusage erhalten. Benn sich feine Sektion freiwillig melde, so müste die Delegiertenversammlung genäß § 26 eine Sektion für das Amt bezeichnen.

In der solgenden lebhaften Diskussision werben vor allem die Sektionen Romande, Solothurn und Thurgau genannt. Frau Stadelsmann (Solothurn) und Madame Villomet (Romande) erklären, daß ihre Sektionen zur Uebernahme nicht in der Lage seien, während Krau Schaffer (Thurgau) sich weniger abstehnend verhält. Fräulein Dr. Nägeli begreift die Gründe der Section Romande, da in der Tat der Unterschied in der Sprache, vor allem auch sür die Delegiertenwersammlungen, ein größes Hindernis bilde und leicht Migwerständnisse erstehen könnten, die für den Verein unheilvoll wären. Sie appelliert an die Sektion Thurgau und siellt sich, Unvorhergesehes



#### wieder Vorkriegs-Qualität

für die Körper- und Wundpflege ist "Flawa-Standard" die richtige Verband-Watte. Diese Vorkriegs-Verbandwatte ist chemisch rein, schneeweiß und langfaserig; sie hat größte Saugkraft und polstert sehr gut. nes vorbehalten, weiterhin als Protofollführesin zur Berfügung, damit der neue Zentralsvorstand nicht sofort auch mit einer neuen Protofollführerin anfangen müsse. Frau Schaffer erklärt sich hierauf für ihre Sektion zur llebernahme des Amtes bereit. Die Sektion Thurgan wird mit großem Beisall einstimmig als Borortssektion gewählt. Frau Lombardi dankt der Sektion Thurgau für ihre Bereitwilsliafeit.

### 11. Bestimmung des Ortes für die nächste Delegiertenversammlung.

Frau Simmelberger teilt mit, daß die Seftion Appenzell bereit jei, die Delegiertenversammlung 1946 in Herisau durchzuführen.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlag mit Beifall zu.

#### 12. Berichiedenes.

- a) Frau Lombardi läßt eine von der Sektion Aargau vorgelegte Mitgliederkontrolle in Loseblätterform zirkulieren, die evtl. gemeinsam bestellt werden könnte.
- b) Frau Lombardi gibt bekannt, daß die folgenden Spenden eingegangen feien:

 Sentel
 .
 Fr. 100.—

 Nobs & Co.
 .
 , 100.—

 Dr. Gubjer
 .
 , 100.—

 Reftlé
 .
 125.—

Sie dankt herzlich für diese Gaben, sowie auch für den von der Firma Guigoz gestifteten Z'Bieri, der allgemein mit großem Bergnüsgen aufgenommen war. Sie bittet die Mitglieder, die Produkte dieser Firma nach Möglichsteit zu berücksichtigen.

c) Weiter verlieft Frau Lombardi zwei Telegramme von

Fräulein Zaugg und Blindenbacher: Herrn Frey-Bär.

- d) Frau Lombardi weist darauf hin, daß die Statuten durch die Beschlüsse der Delegierstenversammlung in verschiedener Hinsch geändert worden seien. Die neuen Texte würden demnächst in der "Schweizer Hebanne" publiziert und zwar so, daß jedes Mitglied sie ausschneiden und in sein Statutenermplar einkleben könne. Sie bittet dringend, dies nicht zu versäumen, damit alle Mitglieder gut nachgeführte Statuten besitzen, und bittet die Sektionspräsidentinnen, in ihren Mitgliederversammlungen darauf ausmerksam zu nachen.
- e) Frau Aderet (Winterthur) erinnert daran, daß die Delegiertenversammlung vor einigen Jahren beschlossen habe, am zweiten Tag feinen ärztlichen Vortrag mehr zu veranstalten. Un der lebhaften Diskussion beteiligen sich vor allem Frau Heinzer (Schwyz), Frau Fehle (Aargau), Frau Infeld (Unterwalden), Frau Glettig (Zürich), Frau Siegel (Thurgau) und Frau Lombardi. Es werden Vorund Nachteile hervorgehoben, vor allem aber wird darauf hingewiesen, daß am zweiten Tag noch eine eigentliche Generalversammlung stattsand, während jetzt genügend Zeit für einen Vortrag vorhanden sei. Mehrheitlich wird sonn beschlossen, jenen Beschluß der Delegiertenversammlung aufzuheben und es der Sektion, welche die Delegiertenversammlung versanstaltet, frei zu stellen, ob sie einen ärztlichen Vortrag ins Programm aufnehmen wolle ober nicht.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihre Ausmerksamkeit und ihr Interesse, speziell an die Sektion Unterwalden für die Durchführung der Tagung, schließt Frau Lombardi die Bersammlung um 18.30 Uhr.

Die Zentralpräfidentin: fig. Frau L. Lombardi. Die Protofollführerin: fig. Dr. E. Nägeli.

### Exerzitien= und Schulungsfurs für Sebammen und Arankenpflegerinnen bom 5. abends bis 8. November abends.

Leitung: H. H. Br. Dr. Franz Solan, Provinsial der schweiz. Kapuzinerprovinz. S. H. Gratian, D. F. M. Cap.

Der Rurs wird durchgeführt im Haus St. Jofef, Lungern (At. Obwalden). Programme fonnen bezogen werden im Saus St. Josef in Lungern (Obm.), Tel. 89175.

Wir möchten obige Exerzitiengelegenheit allen Kolleginnen fehr empfehlen. Die beiden geiftlichen Leiter bürgen für wirklich erhebende Lage. H. Hater Gratian, der die beiden ersten Lage übernimmt, hat als langjähriger Leiter für Arbeiterinnen ein tiefes Berftandnis und Einblick in die Sorgen, Nöten und Leiden der berufstätigen Frau. H. H. Pater Franz Solan, der den dritten Tag leiten wird, ist wohl bereits schon vielen von uns bekannt durch seine sehr interessanten und von tiefem Wissen bereicherten Borträge. Da werden wir auf alle unsere beruflichen Fragen und Schwierigkeiten im Sinne und Geiste der christlichen Moral Antwort und Aufschluß erhalten. Wer nicht den ganzen dreitägigen Kurs mitmachen kann, darf auch bloß den dritten Tag, also den 8. November besuchen, da dieser Tag als sittlich-religiöser Schulungskurs berechnet ift.

Bur Aufmunterung und Empfehlung lassen wir noch Dr. Paul Fournier in seinem empfehlenswerten Buch, "Krankheit und Lebens-probleme" zu uns sprechen: "Darum glaube ich, daß eine der Aufgaben des Arztes darin besteht, seinen Kranken zu helsen, Gottes Willen zu unterscheiden und im Gehorsam Siege über sich selbst zu erringen. Aber niemand kann andere auf diesen Weg führen ohne ihn selbst zu gehen. Die Welt hat feine neue medizinische Lehre nötig, sondern Aerzte, die sich vor Gott sammeln und ihm persönlich gehorchen. fromt der Seele mehr als einige in stiller Einsamkeit zugebrachte Tage, die völlig der Samm= lung und dem Austausch der so empfangenen Gedanken gewidmet sind. Es gibt keine schönern Ferien. Lichtvollere Tage kann man nicht erleben." Was dieser bedeutende, tiefgläubige, protestantische Genfer Arzt von seinen Kollegen erwartet, hat auch uns Hebammen etwas zu lagen. Es ist schon so wie er schreibt: Nichts befreit, bereichert und vertieft unfere Seele mehr, als fo eine Einkehr und Beimkehr in die unendliche Erbarmerliebe Gottes. Man muß es schon selbst erlebt haben, ein solch tiefgreifendes Er-

#### Radio=Bortrag

gehalten am 3. September 1945 bon Frau Glettig.

Auf vielseitigen Wunsch, es möchte der Rasdio-Vortrag in unserem Fachorgan erscheinen, hat uns Frau Glettig diesen in freundlicher Beise zur Verfügung gestellt.

Die Redaktion.

Der Bebammenberuf, als ältesten Frauenberuf, stellt an seine Trägerinnen sehr hohe und bielseitige Anforderungen. Seit Jahrhunderten lassen die Hebammen neben ihrem medizini= ichen Wiffen auch ihr Herz sprechen und bringen ihren Anvertrauten als Hüterinnen des Le= bens menschliche Hilfe. Da, wo man mit dem Wohl und Weh der Menschen zu tun hat, kann man mithelfen, Mitempfinden, die Mütterlichteit entfalten und einen schönen Lebensinhalt finden. Dieser Beruf verlangt viel Liebe, Güte, großes Anpassungsvermögen und — vor allem Geduld, sicheres Wiffen und Können, um den Frauen in ihren schwersten Stunden Hilfe und Erost zu bringen, und das kleine Wesen auch in der ärmften Sutte warm und weich zu

Hebamme sein heißt: Dienen! Man erlebt nicht lauter Frohes. Schwierigkeiten entstehen ungeahnt und nehmen die physischen und psy= chischen Kräfte voll in Anspruch. Die karge Achtung, die dieser Beruf heute im allgemeinen genießt, steht mit den Anforderungen in teinem richtigen Berhältnis. Denn, eine gute Bebamme zu sein, ist schwer und verlangt viel Berzicht und Hilfsbereitschaft. Die Ausübung dieser Tätigkeit stellt aber nicht nur Forderungen, sondern schenkt auch in reichem Maße. Sie bringt einen mit den größten Gindruden des Lebens in direfte Berbindung. Wie oft zeigt sich bei einer Geburt ganz offen die Seele des Menschen mit ihren Sohen und Tiefen, wo es um so ernste und große Dinge geht, und die Hebsamme die große Berantwortung trägt für zwei Menschenleben. Wenn dann fo ein rosiges Rleines, das eine mit blonden, das andere mit langen schwarzen Seidenhäärchen nach stundenlangem Bangen und Hoffen da ist und noch mit trübem Blick ins Ungewiffe schaut, da beglückt es durch feine Untunft nicht nur die erschöpfte Mutter, sondern zaubert auch mancher Bebamme helle Freudentränen auf ihr von der Arbeit gerötetes Gesicht, und mit Stolz übergibt fie der glücklichen Mutter ihr feit Monaten ersehntes Kindlein. Immer wieder erlebt man die Tatsache, daß Mutterglück das höchste Glück auf Erden ift.

Im häuslichen Milieu entwickelt sich auch, fast unbewußt, eine innere Verbundenheit zwischen der werdenden Mutter und der von ihr gewählten Sebamme, welche schon vor der Ge= burt Ratschläge erteilt, und ihr und dem Rindlein auch noch geraume Zeit nachher ihre weitere Silfe angedeihen läßt. Sehr oft bildet fich in den Familien mit mehreren Kindern geradezu ein Bertrauensverhältnis heraus zwischen Mut= ter und Sebamme, das sich über Jahre hinaus-zieht. Wie oft kommt es auch vor, daß eine junge Frau von derselben Sebamme entbunden wird, welche schon ihrer Mutter bei den Gebur-

ten Silfe leiftete.

Um ftets ihre Pflichten treu erfüllen zu fonnen, bedarf die Hebamme der wissenschaftlichen Anregung. Mit einer Hebamme ist es wie mit der Demokratie: sie darf nicht stehen bleiben, sie muß sich immer weiter bilden, damit sie auf der Höhe bleibt, sei es durch Fachliteratur, ärztliche Vorträge in den Sektionsberfammlungen des Schweiz. Hebammenvereins, oder Wiederholungskurse, die durch die kantonalen Sanitätsdirektionen organisiert werden.

In einigen europäischen Ländern sind gute Hebammengesetze vorhanden mit garantiertem Mindesteinkommen, Altersversorgung usw. Bei uns hat jeder Kanton andere Hebammen-verhältnisse, was sich am meisten in der Aus-bildung und Belöhnung auswirkt.

Im fortschrittlichen Kanton Zürich dauert der Lehrfurs vorläufig immer noch nur 1 Jahr, ebenso in Basel, St. Gallen und Graubunden, in Aarau 11/4 Jahr und in Bern, Lausanne und Genf 2 Jahre. Diese Kurse finden jeweils in einer den Universitäten angeschloffenen Frauenklinik statt, wo die Schülerinnen theoretisch und praktisch in Schwangerenberatung, Geburtshilfe und Wochen-Säuglingspflege und Ernährung ausgebildet werden. Nach beftandenem Examen erhalten die neugebackenen Sebammen das kantonale Batent.

Um Freizügigkeit auf dem ganzen Gebiet der Schweiz zu erhalten, strebt der Schweiz. Hebammenverein mit seinen zirka 1600 Mitgliedern schon seit Jahren, leider aber bisher bergeblich eine schweizerisch-einheitliche zweijährige Ausbildung, strenge Auswahl der Kurs-teilnehmerinnen und Begrenzung der Schülerinnenzahl an. Gerade in ländlichen und Gebirgsgegenden follten die Behörden das größte Interesse haben, absolut gutausgebildete Beb-ammen, als vollamtliche Gemeindeangestellte, auch in den Dienst der Fürsorge stellen zu können. Die Bebammen sollten praktisch mitarbei= ten können an den Fürsorgemagnahmen für Mutter und Kind und in den Kommissionen vertreten sein, die auf diesem Gebiet arbeiten.

Die meiften Gemeinden bezahlen ihrer Bebamme, die vielfach durch eine Frauengemeinde gewählt wird, ein sogenanntes Wartgeld zwischen Fr. 100.— bis Fr. 1200.— pro Jahr, welches von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Andernorts wieder wurde dasselbe abgeschafft, ohne aber die Existenz der Hebamme zu sichern. Much mit den Geburtstagen haben fich die Hebammen an die kantonalen Taxordnungen zu halten, die wiederum fehr verschieden und besonders in den Bergkantonen viel zu niedrig angesett find.

Für den großen Aufwand an Zeit, Mühe und Kraft, für die vielen schlaflosen Nächte, ware es nur recht und billig, daß die Hebamme auch eine entsprechende Entschädigung erhielte. Es ift aber leider so, daß das Einkommen der frei praktizierenden Hebamme im Bergleich zum Arbeitspensum und der großen Berantworstung, die sie jeweils mit jeder Geburt übers nimmt, viel zu niedrig angeschlagen ist und zudem durch die Abwanderung vieler Frauen zur Entbindung in die Spitäler noch mehr geschmälert wird. Wohl ift das Bewußtsein treuerfüllter Pflicht der schönfte Lohn ihrer Bemühungen, aber daraus kann fie nicht leben. Berlangt die heutige Entwicklung der medizinischen Wiffenschaft und damit auch die Entbindungsfunft weit mehr von einer Hebamme als früher, so hat diese auch das Recht, besser honoriert werden. In allen Kantonen bestehen Bflichtordnungen, aber mit Ausnahme von einigen wenigen, ift den Hebammen nirgends ein Recht eingeräumt. Es ift tiefbedauerlich, wenn eine Sebamme jahrzehntelang in derfelben Gemeinde treu ihre schwere Pflicht getan hat und am Lebensabend bor dem Richts fteht, nur weil immer noch kein Beset vorhanden ift, das die Gemeinden verpflichtet, für ihre alte Hebamme zu sorgen. Wo keine Gesetze und Versordnungen bestehen, da sollen sie eben gemacht merden

Es ift der Wunsch der Hebammen, daß ihr Einkommen so geregelt werde, daß sie im Stande sind, sich gegen Krankheit, Unfall und Alter versichern zu können. Staat oder Bemeinde follen ihrerseits einen Teil der Berfi-



sind die molligen Westen, Rücken- und Leibbinden aus der sich pelzartig anfühlenden "Elektra"-Naturseide. Wenn Sie diesen Winter selbst in schlecht geheizten Räumen weniger frieren und sich nicht der Erkältungsgefahr aussetzen wollen, so lassen Sie sich die "Elektra"-Naturseide-Spezialitäten lieber heuten noch zeigen.

Gratis-Prospekt und Bezugsquellen-Nachweis durch die

### VERBANDSTOFFABRIK ZÜRICH AG

Zürich 8 / Seefeldstraße 153 / Tel. (051) 24 17 17

cherungsprämien übernehmen. Wenn das soziale Werf einer richtigen Geburtshilfe zum Ziese geset worden ist, dann ist es auch moralische Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Hebansen sir die Erfüllung ihres verantwortungsvollen Veruses sinanziell so gestellt werden, daß sie auch ihr Leben fristen können, ohne öffentsliche Hilfe beanspruchen zu müssen.

Um den verehrten Hörerinnen einen der besichränkten Zeit halber nur lückenhaften Einblick in die prekäre Lage dieser stiefmitterlich behans delten Berufskategorie zu gewähren, mögen folgende Hinweise genügen. Nach einer in neuester Zeit durchgeführten Erhebung im Kanton Zürich haben

31,3% ein Jahreseinkommen von nur Fr. 100.-

bis Fr. 975.-

16,5% ein Jahreseinkommen von nur Fr. 1000. sis Fr. 1500.-

19% ein Jahreseinkommen von nur Fr. 1500.bis Fr. 1950.-

 $66,8^{\frac{3}{6}}$ 0 oder  $^{2}$ /3 aller kantonalen Hebammen befinden sich in finanzieller Notlage.

Wenn vielleicht der Einwand erhoben werden sollte, daß eine verheiratete Sebamme nicht so sehr auf ihren Verdienst allein angewiesen sei, so ist zu erwidern, daß es auch viele verswitwete und ledige Sebammen gibt, mit Unterstützungspflicht, die ihren Lebensunterhalt nur aus diesen Eintünsten bestreiten müssen. Es geht aber in unserm Falle um die ökonomische Bessertellung der Hebammen überhaupt. Die Zeiten dürsten doch nun endlich vorbei sein, von man von den Hebammen nur verlangt, ohne ihnen hiesür auch ein Recht zuzubilligen, ohne ihnen hiesür auch ein Recht zuzubilligen, wieden der Mutterschaft sir unsern Staat und unsere Kultur wieder voll anerkannt wird.

Die Lebensbedingungen dieser Dienerinnen am Volke solke jolken durch ein garantiertes Minsbesteinkommen und durch weitere Verbesserung der Ausbildung annehmbar gestaltet werden. Alle nordischen Länder 3. B. sorgen ausgezeichenet für ihre Hebammen. Seit 1938 hat in Finnland sede Gemeindehebamme Anspruch auf eine rechte Pension. In England sieht ein Gesetz Anstellung mit keltem Gehalt des größeren Teiles der Hebammen durch die Gemeinden vor. In Dänemark werden alle Hebammenstagen dom Junenministerium gemeinsim mit der Berussorganisation der Hedammen geprüst. In Belgien haben sich die Schuslen der Hebammen und der Krankenpssegrinsnen zusammengefan, um die Interessen bezügs

lich Ausbildung und Vergütung besser zu wahren. Die Schwangerensürsorge liegt in den Händen der Hebammen. In Lettland sind die Hebammen Beamtinnen mit Monatssalär. Auch die Schweizer Hebammen möchten, daß man sie zuläßt zur Mütters und Säuglingssberatung, um in nüplicher Weise ihre Ersahrung und Hilsbereisschaft dem Volkswohl zur Verfügung zu stellen.

Betreffend Altersfürsorge sind die Schweizer Hebammen ganz schlecht gestellt und es ist bemühend, feststellen zu müssen, daß über 70und 80jährige noch praktizieren müssen, nur um nicht almosengenössig zu werden. Es gibt ibblicherweise zwei oder drei Kantone, die ihren alten Hebammen ein kleines Auhegehalt in der Höhe des bezogenen Wartgeldes ausrichten. Die andern sind auf sich selbst angewiesen. Es gibt nicht nur eine Heimarbeiterinnen- oder Dienstsoten. Die gibt nicht nur eine Heimarbeiterinnen- oder Dienstsoten. Die gibt auch schon sein langem ein Sedammenproblem, das der dienstellen Rühne heders

der dringenden Lösung bedarf.
Der Staat ist im Interesse der Erhaltung des Volkes verpflichtet, tragbare Grundlagen zu schaffen, denn dieser Beruf ist zu wichtig, als daß er aussterben könnte! Es wäre einsmal an der Zeit, daß den Frauen, die ihre ganze Kraft und Gesundheit für die Pflege von Wutter und Kind und somit dem Staat gesopfert haben, ein würdiger Lebensabend gesichert würde, um als ein Mensch zu leben, der ein Herz und eine Seele hat.

### Rreislauffchäden.

Die Kreislaufschäben, d. h. Herz- und Gesäßkrankheiten, sind außerordentlich stark verdreitet und gehören zu den häufigsten Todesursachen. Wir müssen sie deshalb besonders intensiv bekännten.

Das Herz pumpt bei jeber Zusammenziehung das Blut in die Schlagadern, die sich immer mehr verzweigen. Die kleinsten Verästelungen sind die Haargelen. Die kleinsten Verästelungen sellen umspinnendes Net bilden. Aus diesen sühren die Vennedes Verchte Harch das rechte Herz in die Lungen und dann wieder zum linken Herzen zurück. Das ist der Blutkreislauf. Im Haargeläßlystem fließt das Blut nur langsam und findet daßer Zeit, Sauerstoff aus den Lungen und Nahrungsstosse abzugeden und dagegen Verdrennungsprodukte und Schlaketen einzutauschen, deren es sich zum Teil in den

Lungen, zum Teil in ben Nieren, in ber Haut und im Darm entledigt. Dieser Vorgang in ben Geweben, wodurch lettere ernährt und entgiftet werden, nennt man Stoffwechsel. Das Blut ift somit der Vermittler dieses für das Bestehen des Körpers unumgänglich notwendigen Stoffwechselvorganges. Um diese gewaltige Arbeit jahrzehntelang ohne Unterbruch und ohne Betriebsftörung verrichten zu können, muß bas Berg leiftungsfähig fein. Wir muffen es daber vor jeder Ueberbürdung und Schädigung bewahren und seine Leistungsfähigkeit durch zweddienliche Uebung zu steigern suchen. Bei ber Einatmung wird das Blut von den Lungen angefaugt, wie die Luft von einem Blasbalg angefaugt wird, wenn er sich öffnet, und bei der Musteltätigkeit werden die dünnwandigen Benen zusammengedrückt und das Blut dadurch gum Bergen weiterbefordert. Atmungenbungen und Muskeltätigkeit (Spazieren, leichter Sport, Gymnastil) sind daher für den Kreislauf und die Gesundheit sehr zuträglich; beständiges Sitzen, wobei die Atmung ungenügend ist, hingegen nachteilig.

Der Kreislauf paßt sich, solange er gesund ist, allen vernünstigen Ansorderungen an. Er ist nicht nur für die Ernährung und Entgistung, sich inter sie Gernaftung und Abkühlung sondern auch für die Erwärmung und Abkühlung des Körpers wichtig. Dies ist alles der Tatsache zu verdanken, daß die Blutgesäße elastisch sind und sich also, je nach Bedarf, erweitern oder verengern können. Erweitern sie sich in einem Körperteil, so wird er reichlicher durchblutet, kasser ansährt. Körker erwärmt und ausgiehinet beffer ernährt, stärter erwärmt und ausgiebiger entschlackt. Verengern sie sich hingegen so tühlt er sich ab und wird blasser. Der Borgang ber Erweiterung und Verengerung wird durch bie Verengen vom Merven vom Gehirn aus gesteuert. Nun kann es vorfommen, daß infolge Störungen ber Gehirntätigfeit ober der Nerven die Blutgefaße nicht zwedmäßig arbeiten, sich etwas verengern, wenn fie fich erweiten follten, oder fich erweitern, wo es nicht zuträglich, sondern nachteilig ift. Sie können sich mitunter so start und an dauernd zusammenziehen, daß die Gefäßträmpfe entstehen, obgleich die Wandungen der Gefäße gefund find. Man nennt diefe oft feelisch bedingten Störungen "funktionelle Erkankungen" der Gefäße, im Gegensatz zu den organischen Erkran-kungen derselben, unter denen die Arteriosklerose die wichtigste Rolle spielt. Beide rufen aber bie gleichen Erscheinungen hervor, fo daß eine Berwechslung möglich ift.

Die Arteriofflerose, auf deutsch Adernverhar-



### BADRO

### Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft - Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Ueberall erhältlich.

Muster gra

BADRO A.-G., OLTEN

P 21225 On

### Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS





# Der Gemüseschoppen AURAS

die **Lieblingsspeise** des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit.

### Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten K 5 B

AURAS S.A., MONTREUX-CLARENS

tung, oder fälschlich auch Abernverkaltung ge-nannt, ist vorwiegend eine Alterskrankheit; da es aber vorzeitig alternde Menschen gidt, so kann sie auch schon in den jüngeren Jahren auftreten. Ich hatte schon Patienten in Behandlung, die mit 40 Jahren eine Hirnblutung (Schlaganfall) mit Halbseitenlähmung infolge Arteriossterosse bekommen hatten. Ueber die Ursachen dieser Gefäßerkrankung, die in einem allmählichen Verluft ber Glaftigität der Gefäßwand befteht, fodaß das Blutgefäß wie ein altes hartgewordenes Gummirohr wird, sind wir noch nicht genügend orientiert. Neben erblicher Veranlagung sind Abnutung infolge physischer Ueberbürdung, faliche Ernährung, übermäßiger Fleischgenuß, Vollerei, Alkohol= und Tabakmißbrauch, Infektion®= tetel, Altohole und Labatmusvauch, Insertionse krankheiten, seelische Erschütterungen, geststige lebermäbung, Kummer, Sorge usw. dassür verantwortlich zu machen. Die gleichen Faktoren müssen auch als Ursachen des hohen Blutdruckse angenommen werden, wie auch Blutdruckseigerung in manchen Fällen ursächlich mit Ademarkeiten in Weiskere in Gescher verhärtung in Beziehung zu bringen ist. Sicher ist, daß die Wände der Schlagadern dabei dicker und härter werden, was ein natürlicher Anpas-lungsvorgang, gewissermaßen sogar ein Heiselungsprozeß darstellt. Auch Kalkeinlagerungen in den Gefäßwandungen dienen diesem Zweck. Bahrscheinlich werden beide Störungen, Blutsbruckssteigerung und Arterioftlerose, nicht durch eine Ursache allein, sondern durch die Einwirkung einer ganzen Reihe von schädlichen Ginfluffen bedingt. Beide sind mit einem langen, beschwerde= freien Leben vereinbar, sie können aber auch zu lebensbedrohlichen Folgen, wie Herzentartung, Rierenschrumpfung, Sirnschlägen, Lähmungen usw. führen und sollen baher durch eine hygienische Lebensweise zu verhüten gesucht und durch dweckmäßige Behandlung bekämpft werden.

Dr. med. F. Segeffer.

### Merger macht frant!

lleber zu wenig Sorgen braucht sich wohl niemand zu beklagen; jeder hat sein Päckchen zu tragen, das angefüllt ift mit eigenen und allgemeinen Sorgen. Warum fich aber viele Menhen durch Aerger das Leben noch unnötig er= schweren, bleibt selbst für die weisesten Köpfe ein Kätsel. Aerger beunruhigt das Gemüt, ja er macht die Menschen frank. Durch vielerlei Redensarten kommt das zum Ausdruck: Ich bin krank vor Aerger! Aerger macht böses Blut! Ich betam die Gelbsucht vor Aerger! Die Galle trat mir ins Blut! Der Aerger wirkt also auf die Organe des Menschen, insbesondere auf Galle, Leber, Magen und Darm. Der Magen pflegt feine Tätigkeit einzustellen, wenn der Mensch erregt ift. Der Verärgerte verliert die Luft am Effen, wodurch er nur seinen Zustand verschlimmert, weil eine ungregelte Magen= und Darm= tätigkeit unruhigen Schlaf ober gar Schlaflosig= keit verursacht. Immer wiederkehrender Aerger fann zu Gallen-, Leber- oder Herzleiden führen. Aerger hat schon viele Leistungen vernichtet, Erfolge verdorben, die Arbeiteluft und Gefundheit zernagt. Sollte es da nicht felbstversändlich sein, daß jeder danach strebt, sich möglichst nicht zu ärgern?

Die meisten Aergernisse sind doch wahrhaftig lächerlicher Natur. Man muß nur lernen, sich mit einem Panzer von Unberührbarkeit zu umfleiden, man muß sich unempfindlich machen gegen die Rleinigkeiten und Rleinlichkeiten des Alltags und follte feine Nervenkraft für Belanglosigkeiten verbrauchen und das Ziel aus den Augen ver= lieren. Alles intenfivere Fühlen und Empfinden follte man für das auffparen, mas wirklich wefentlich ift, was uns Förderung und Freude bringen kann. Denn kleine Freuden bringt auch der graueste Alltag mit sich — vorausgesetzt, daß man sie finden will.

unsere Stellungnahme zu dem, was uns wider-fährt ist das allein Ausschlaggebende für unser Glück oder Unglück. Ganz schlimm ist es, sich über wiederkehrende Vorsälle immer von neuem zu ärgern und dadurch krank und zänkisch zu werden. Unmutsfalten, heruntergezogene Mundwinkel kleiden keines Menschen Gesicht, stören unsere Umgebung und schädigen uns selbst. Und troßdem ärgern wir uns über ein verlegtes Buch, über den Rragenknopf, den wir nicht finden konnen oder über den lieben Nachbarn. Ja, manchen Menschen wird der Aerger allmählich zur Ge= wohnheit und schließlich zum Bestandteil ihres Charakters - bis fie eines Tages einsehen, baß fie selbst die ärgerlichen Geister gerufen haben, die nicht mehr weichen wollen. Sie ärgern sich über tausend lächerliche Rleinig= feiten, weil sie sich in Wahrheit — eine bittere Wahrheit — über sich selbst ärgern, weil sie mit sich selbst unzufrieden sind. Sie selbst, ihr Vershalten, sind der ärgerliche Gegenstand, aber sie treiben es wie Kinder, die den Tisch schlagen, an dem sie sich gestoßen haben. Also die Schuld an der eigenen Erfolglosigkeit, an den eigenen

Berfäumnissen burden sie der Mitwelt auf! Es

gibt mahrhaftig genug Leiden und Sorgen in

der Welt. Muß man sich da das Leben noch fünst= lich belasten, statt es sich nach Möglichkeit zu erleichtern? Feder, der das Leben durch eine graue

Brille fieht, der schnell verärgert und gereigt ift.

Aergers Schmied ift!

Man muß es fich zunächst angewöhnen, alle

Dinge nach ihrem eigentlichen Wert einzuschäßen und sich nicht im Augenblick überwältigen zu

lassen von kleinen unerfreulichen Vorkommnissen. Das Große groß und das Kleine klein zu neh=

men, das ist wahre Alltagskunst! Es läßt sich nicht alles Aergerliche im Leben vermeiden, aber

follte sich das vor Augen halten, daß der Mensch nicht nur feines Glückes, fondern auch feines (Aus "Lebensreform".) Sorft Geemann.



### Brustsalbe "Debes"

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.12

Erhältlich durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern oder in Apotheken und anerkannten Drogerien.

## **Exerzitien** in Mariastein

Hotel "zum Kreuz"

für Hebammen und Pflegerinnen, vom 26. bis 30. Oktober 1945.

Anmeldungen sind zu richten an: M. Gmür, Hebammenschülerin, Frauenspital Basel.

### Hebamme

mit Spitalpraxis sucht Stelle in Spital oder Klinik.

Nähere Auskunft erteilt Chiffre 3749 der Expedition des Blattes.

Zu verkaufen:

### Hebammenkoffer mit Inhalt

fast neu, wenig gebraucht.

Anfragen sind zu richten an: Frl. E. Weber, Riedenerstrasse 122. Dietlikon b. Wallisellen.

### Junge, tüchtige Hebamme

mit 21/2 Jahren Gde.-Praxis sucht Stelle

in Privatklinik oder Spital, auf 1. Januar oder später. Offerten erbeten unter Chiff. 3748 an die Expedition dieses Blattes.

Milchschoppen

GLINGSMEH OHNE MILCH

MEHLE DIE NESTLE

> NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verlangt nur 5 Minuten Kochzelt, somit Ersparnis in der Zubereitung der Mehlabkochung für die Verdünnung der Milchschoppen. Diese Mehlabkochung kostet im Tag durchschnittlich nur 10 Rp.; sie bietet zudem folgende Vorteile: Die spezifischen Eigenschaften der 5 Getreidearten Weizen, Reis, Roggen, Gerste, Hafer. Leicht assimilierbar, weil dextriniert und geröstet. Enthält das zu gutem Wachstum unerlässliche Vita-



Vom **O.** Monat an für den **Milchbrei** NESTLE MILCHMEHL. Enthält: Vorzugsmilch, dextriniertes, geröstetes Weizenmehl und Zucker. Reich an Vitaminen A, B, und D (Off. Kontrolle). Der Milchbrei aus Nestle Milchmehl ist rasch zubereitet und kostet im Tag nur 30 Rp.

Vom ■ Monat an für den **Gemüsebrei** NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH. Die Vorzüge dextrinierter, gerösteter Mehle und freie Wahl des Gemüses

SYMBOL DER SICHERHEIT

Mitglieder! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen unsere Inserenten. 



Stillfreuden - Stillsorgen

### Wund- und Heilsalbe IDEAL

mit Perubalsam

Verhütet bei regelmäßiger Anwendung wunde Brustwarzen und Risse.

Dank der speziellen Zusammensetzung werden bereits vorhandene "Still-Wunden" rasch

Sie leistet vorzügliche Dienste in der Säuglingspflege Tube Fr. 1.25 J. K. S. Nr. 9090

.... nun bin ich gewaschen, zum Pudern bereit,

### mit Kinderpuder

### IDEAL

Mami, ist's für mich eine Herrlichkeit!

Antiseptischer, reiner Wund-Streupuder. Er verhütet und heilt Reizungen, Rötungen, Wundsein. Streu-Dose Fr. 1.50

Verlangt Gratis-Muster! Ersatz-Beutel Fr. -.75

Fabrikant der Kindernährmittel IDEAL & IDEAL 2 mit Gemüse sowie pharmazeutischer Spezialitäten

A. LEHMANN SOHN, Oberhofen am Thunersee

### Werdende Mütter und Krampfadergefahr!

Ein bekannter Arzt schreibt über dieses Thema:

« Die Stauungen an den Beinen verdienen praktisch am allermeisten Beachtung; denn sie können zur Bildung von Krampfadern führen. Treten in und unter der Haut Gefäßerweiterungen auf, muß man unbedingt Gummistrümpfe tragen. Beginnt man damit rechtzeitig, ist man vor dem Enstehen wirklicher Krampfadern in der Regel gesichert. »

Gewiß haben auch Sie in Ihrer Praxis oft Gelegenheit, junge Mütter auf diese Gefahr hinzuweisen.

Unser Lager an Gummistrümpfen ist auch heute noch gut assortiert. Auf den Winter empfehlen wir ganz besonders das poröse Gewebe, weil es nicht kältet und äußerst solid ist.

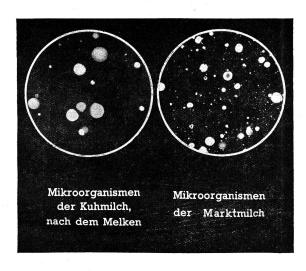
Bitte verlangen Sie Maßkarten, die Ihnen das Aufgeben von Bestellungen und Auswahlsendungen erleichtern.

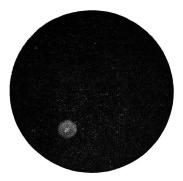
Auf unsere Preise erhalten Sie den gewohnten Rabatt.



ST.GALLEN/ZÜRICH/BASEL/DAVOS/ST.MORITZ

### ACIGO bietet Gewähr für grosse bakteriologische Reinheit





Das Ansäuern der Milch verhindert die Entwicklung von Mikroorganismen im Darm



ANGESÄUERTE VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G. VUADENS (GREYERZ)